

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1118. (2) ad Nr. 19147/3246.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium zu Capdo d' Istria, im Küstenlande erledigte Grammatical-Lehrkanzel, wird der Concurs am 27. November d. J., an den Gymnasien zu Wien, Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Klagenfurt, Görz, und Capo d' Istria abgehalten werden. — Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt jährlicher 500 fl., für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Districtes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen zu werden, gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig besuchte der Gymnasial-Direction stylisirten Gesuche und sich darin, über Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Sprachenkenntnisse, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung, und allfällige frühere Auszeichnungen, so wie insbesondere darüber auszuweisen, daß sie, nebst der deutschen, auch der italienischen Sprache vollkommen mächtig sind. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. — Triest am 20. August 1828.

3. 1100. (3) ad Nr. 144. St. G. V.

K u n d m ä c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer, im Bezirke Capodistria, gelegenen Domainen-Objecte. — In Folge hohen St. G. V. Commissions-Decrets, vom 24. Juny 1828, Zahl 283, St. G. V. wird am 13. October 1828. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer

Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten, geschritten werden: 1.) des in der Gemeinde Cristoglie und in der Gegend Herbich gelegenen, und 1449 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 74 fl. 15 kr.; 2.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Bregovaz gelegenen, und 341 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 27 fl. 45 kr.; 3.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Verk gelegenen, und 816 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl. 35 kr.; 4.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Berda gelegenen, und 888 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 11 fl. 30 kr.; 5.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Berdou gelegenen, und 1 Joch, 660 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes, geschätzt auf 23 fl. 40 kr.; des in eben derselben Gemeinde und in der Gegend gleichen Namens gelegenen, und 1565 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes, geschätzt auf 26 fl. 50 kr.; 7.) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, und 280 2/4 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Nebengrundes, geschätzt auf 12 fl. 40 kr.; 8.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Racovaz gelegenen, und 756 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 35 kr.; 9.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Comisciach gelegenen, und 107 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 25 kr.; 10.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Gleme detto Sistan gelegenen, und 310 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 25 fl. 30 kr.; 11.) des in der Gemeinde Grasischie und in der Gegend Marchoviz gelegenen, und 1 Joch, 122 Quadrat-Klafter messenden Wiesgrundes, geschätzt auf 124 fl. 30 kr.; 12.) des in der Gemeinde Oscurus und in der Gegend

Luscach gelegenen, und 1333 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 31 fl. 5 kr.; 13.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Bervaliza gelegenen, und 179 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 11 fl. 25 kr.; 14.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Ulich gelegenen, und 649 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 34 fl. 25 kr.; 15.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Barete liegenden, und 486 1/2 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 7 fl. 50 kr.; 16.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Luscach gelegenen, 1445 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 5 fl. 25 kr.; 17.) des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, 1 Joch messenden Weidegrundes, geschätzt auf 24 fl.; 18.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Fineda gelegenen, und 391 1/2 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 3 fl. 50 kr.; 19.) des ebenso dort gelegenen, und 465 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 4 fl. 25 kr. 20.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Berdon gelegenen Ackergrundes, von 377 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 6 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zu reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der er-

legte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Ersterhungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamente in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prop. Commission. Triest am 26. July 1828.
Gottfried Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Konzipist.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1114. (2) Nr. 5304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Johanna Michaleg, dann der Josepha und Anna Sauer, oder ihren gleichfalls unbekannt Erben, mittelst gegenwärtigen Edict erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Dr. Johann Oblack, Curator des minderjährigen Anton Mejatsch, und Bevollmächtigter des abwesenden Franz Mejatsch, dann Vincenz Mejatsch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Ehevertrages, ddo. 6. July 1788, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung angesucht, die auf den 15. December d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johanna Michaleg, Josepha und Anna Sauer, und aller ihrer Erben diesem Berichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten, Johanna Michaleg, Josepha und Anna Sauer, oder ihre Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 30. August 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1117. (2) Nr. 11167/1523.
K u n d m a c h u n g.

Die Verpachtung der Merarial = Weg =, Brücken = und Ueberfuhr = Mauthe in den steyermärkischen, illyrischen und küstenländischen Subernial = Gebiethen betreffend.

Von der k. k. steyermärkisch =, illyrisch = küstenländischen Zoll = et Gefällen = Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtversteigerungen der Weg =, Brücken = und Ueberfuhrmauthe, in den steyermärkischen, illyrischen und küstenländischen Subernial = Gebiethen, auf der Grundlage der bisherigen Tariffe und Vorschriften mit alleiniger theilweiser Modificirung der Mauthdirectiven, hinsichtlich der Wirthschaftsführen, für die Dauer vom 1. November 1828, bis letzten October 1829, in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 13., Erh. 31. August 1828, Zahl 33360/1987, nächstens werden vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis jeder Station, und deren tariffmäßige Gebühr wird nachträglich mit den Tagen und Standpuncten, an welchen die Versteigerungen vor sich zu gehen haben, bekannt gemacht werden.

Gräß am 1. September 1828.

Z. 1093. (3) Nr. 3884.

Verlautbarung.

Am 16. des nächstkommenden Monats September wird auf dem hierortigen Rath-

hause, Nachmittag um 3 Uhr, die Verpachtung = absteigerung über die Stadtkehrung für die Dauer von drey nacheinander folgenden Jahren, seit 1. November l. J. angefangen, abgehalten, und hiezu der Ausrufspreis mit 200 fl. angenommen werden. — Die übrigen Licitationsbedingungen sind in dem Expedite des Magistrates täglich einzusehen.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 24. August 1828.

Z. 1094. (3) Nr. 3859.

Verlautbarung.

Zur Verpachtung des städtischen Tuch =, Loden = und Leinwand = Maserey = Gefälles für die Dauer von drey nacheinander folgenden Jahren, seit 1. November d. J., wird die Versteigerung am 15. des nächstkommenden Monats September Nachmittag um 3 Uhr auf dem Rathhause mit dem Beseße bestimmt, daß zum Ausrufspreise der bisherige Pachtbetrug pr. 108 fl. angenommen wird, und die übrigen Pachtbedingungen in dem Expedite des Magistrates täglich eingesehen werden können.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 24. August 1828.

Z. 1092. (3) Nr. 3860.

Verlautbarung.

Am 16. September dieses Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird am hierortigen Rathhause die Minuendo = Versteigerung der Stadtbeleuchtung auf drey nacheinander folgende Jahre, vom 1. November l. J. angefangen, vorgenommen, und bey derselben der dermalige Pachtpreis von 4. fl. 45 kr. für jede in der Stadt und den Vorstädten befindliche Laterne zum Ausbothe bestimmt werden.

Die übrigen Pachtbedingungen sind in dem diesämtlichen Expedite einzusehen.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 24. August 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1116. (2) E d i c t. Nr. 1326.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiezu bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Gregor Jurza von Bukuje, de praesentato 12. d. M., Nr. 1326, in die executive Versteigerung der, dem Johann Schimtschitz von Welcku. gehörigen, der Herrschaft Luegg, sub Urb. Nr. 97, zinsbaren, auf 1131 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Haubube, wegen schuldigen 98 fl. 17 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. July, der 25. August, und der 25. Sep.

tember l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Dorfe Welßu, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Picitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 16. May 1828.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Picitation haben sich keine Kauflustige gemeldet.

Z. 1113. (2) E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Strochein verstorbenen Hüblers, Mathias Suppan, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, oder hierzu etwas schulden, haben bey der auf den 26. September l. J. vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und Erstere ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814. 6. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen Letztere aber im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Michelstetten zu Krainburg am 21. August 1828.

Z. 1110. (3) E d i c t. Nr. 1694.

Das k. k. Bezirksgericht zu Laibach hat in der Abkistungssache der Staatsherrschaft Michelstetten, wider ihren Untertban, Primus Jamnig zu Sniza, die Erhebung dessen Activ-Vermögens eingeleitet, unter einem aber auch, um nach Lehre des hohen Hofdecretes, ddo. 5. März 1824, Zahl 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurres eintrete, zur Erhebung des Passivstandes eine Anmeldeungs- und Liquidations-Tagsatzung auf den 25. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt.

Es werden demnach sämtliche Sach- und Gemeingläubiger des Primus Jamnig mit dem Beyfügen davon in Kenntniß gesetzt, daß sie hiebey um so gewisser erscheinen und ihre allfälligen Forderungen standhaft darthun sollen, als sie sich im Widrigen die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 30. August 1828.

Z. 1107. (3) E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Neumarkt in Oberkrain wird bekannt gemacht: Es sey über das Executions-Anlangen des Herrn Raimund v. Jabornig zu Neumarkt, Sessionär des Herrn Dr.

Andreas Kapreth, wider die Gertraud Peritsch zu Sebeine, vom praesentato 6. Juny 1828, Zahl 279, in die öffentliche Versteigerung der, der k. k. Staatsherrschaft Michelstätten, sub Urb. Nr. 343, zinsbaren, vermög Protocoll, ddo. 3. May 1828, auf 1200 fl., bewertheten Halb-Hube, Consc. Zahl 15, zu Sebeine, wegen schuldigen 500 fl. M. M. nebst 5 o/o Zinsen gewilliget, sohin die erste Feilbiethungs-Tagsatzung auf den 2. August, die zweyte auf den 1. September, und die dritte auf den 2. October 1828, jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr, in hierortiger Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität, wenn sie bey der ersten und zweyten Tagsatzung um, oder über die Schätzung nicht an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Versteigerungs-Termine auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Zu dieser Picitation werden die Kaufsbliebhaber, sowohl als die mittels befondern Rubriken verständigten Saggläubiger mit dem Befehle vorgeladen, daß man die Schätzung der Realität, die darauf hastenden Beschwerden, und die Bedingnisse unter welcher sie verkauft werden wird, in der Kanzley zu Jedermanns Einsicht bereit halte, wie auch Abschrift davon zu nehmen gestatte.

Neumarkt am 18. Juny 1828.

Anmerkung. Da auch bey der zweyten Tagsatzung kein Unboth geschehen ist, so wird am 2. October zur dritten Versteigerung geschritten werden.

Z. 1108. (3) E d i c t. Nr. 1218.

Vom Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt in Unterkrain, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Saiz zu Drauga, in die executive Veräußerung nachstehenden Viehes und sonstigen Mobilars des Jacob Jenitsch zu Karndorf, als: ein Paar Ochsen, im Schätzungswerthe pr. 100 fl., einer Kuh pr. 12 fl., zwey Kalbinnen pr. 12 fl., einer Kalbinn pr. 3 fl., 10 Schaafe pr. 5 fl., 4 Schweine pr. 16 fl., 8 Centner Zwetsbken pr. 16 fl., 50 Merling Hirse pr. 20 fl., 60 Gimer Wein pr. 100 fl., und 50 Schober Weizen pr. 30 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. April 1827, schuldiger 130 fl., nebst 5 o/o Zinsen gewilliget, und seyn hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als: am 28. August, 11. und 25. September 1828, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Karndorf, hiesigen Bezirks, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, im Falle das erwähnte Mobilare, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb verkauft werden könnte, es bey der dritten auch darunter hintangegeben werden würde.

Diesem nach werden alle Kauflustigen an besagten Tagen nach Karndorf zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 23. July 1828.

Anmerkung. Nachdem bey der abgehaltenen ersten Picitation, die ingedachten Mobilar-Stücke nicht veräußert worden sind; so wird auf den 11. September 1828, zu dießfälliger zweyten Picitation geschritten werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angeforamen den 2. September 1828.

Hr. Aloys Bohle, Secretär des Fürsten Montfort; Hr. Anton Jacob Postl, Handelsmann; Herr Jacob Kohen, Banquier; Hr. Florian Weithammer, Magistratsrath; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Vincenz Edler v. Wimmer, Dr. der Rechte, von Triest nach Grätz. — Hr. Michael Johann Gletzenheimer, Kaufmann, von Triest nach Ugram. — Hr. Ernest Hoffmann, Naturforscher; Hr. Anton Aloys Marolani, Handelsmann; Hr. Anton Dr. der Medicin; Hr. Johann Freyherr v. Prohaska, Privater; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Anton Fettauer, Magistrats-Secretär in Triest, von Triest nach Gilly. — Hr. Philipp Graf v. Cozmerotto, Privater, von Triest nach Schönau. — Hr. Joseph Pelican, Professor am Gymnasium zu Görz, von Görz nach Wien. — Hr. Benno Carl Julius v. Saldern, Particulier, und Hr. Samuel Bachrach, Handelsmann; beyde von Wien nach Triest. Den 3. Hr. Franz Glanz, Fabriks-Interessent, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Franz Lazarich, Handlungsagent, von Triest nach Gilly. — Hr. James Pillans, königl. englischer Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Hagenauer, börsenfähiger Handelsmann, von Gilly nach Triest. — Hr. Georg Hepburn, königl. großbritannischer Edelmann, von Wien nach Triest.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 3. September 1828.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 34 2/4 fr.
— — Kukuruz	— — — —
— — Korn	2 — 19 3/4 —
— — Gerste	— — — —
— — Hirse	2 — 4 1/4 —
— — Heiden	2 — 2 1/4 —
— — Hafer	1 — 18 1/4 —

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1136. (1) ad Cub. Nr. 19749.
E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 18. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte, im ersten Stocke des Landhauses, eine Minuendo-Versteigerung zur Lieferung von 97 1/2 Ellen Mohren grauen, 6 1/4 Ellen breiten Luches für das hierortige Inquisitionshaus, abgehalten werden. — Welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Bedingungen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte Laibach am 30. August 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1111. (3) E d i c t. Nr. 1693.
Das k. k. Bezirksgericht zu Laibach hat in

Cours vom 3. September 1828.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	94 3/16
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/16
detto. detto. zu 1 v. H. (in C.M.)	29
Verloste Obligation., Hoffkam- mer. Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	115 v. H. } 94 1/16 114 1/2 v. H. } 75 114 v. H. } 75 1/4 115 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	122 7/8
Wiener. Stadt. Banco. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 1/4
Obligation der allgem. und Ungar. Hoffammer	zu 2 v. H. (in C.M.) 36 1/5 detto. detto. zu 2 3/4 v. H. (in C.M.) 32 1/5 (Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } 45 3/4 zu 2 1/4 v. H. } — zu 2 v. H. } — zu 1 3/4 v. H. } —

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 1/2 p Ct.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. September 1828:

85. 87. 15. 32. 86.

Die nächsten Ziehungen werden am 17. und 27. September in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal = Brücke, bey ge- sperrter Schwellwehr:

Den 3. September: 2 Schuh, 0 Zoll, 0 Lin.
ober der Schleusenbettung.

der Abstriftungsache, der Staatsherrschafft Mischelkotten, wider ihren Unterthan Andreas Seunig zu Sniza, die Erhebung dessen Activvermögens eingeleitet, unter einem aber auch um nach Lehre des hohen Hofdecretes, ddo. 5. März 1824, Zahl 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurfes eintrete, zur Erhebung des Passivstandes eine Anmelddungs- und Liquidationstagsakung auf den 26. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaume.

Es werden demnach sämtliche Satz- und Gemeingläubiger des Andreas Seunig, mit dem Beyfügen davon in Kenntniß gesetzt, daß sie hiebei um so gewisser erscheinen und ihre anfängigen Forderungen standhaft darthun sollen, als sie sich um Widrigen die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 30. August 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1125. (1) ad Nr. 149. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer, im Rentbezirke Capodistria gelegenen Domainen = Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions = Decrets, vom 19. July 1828, Zahl 219, St. G. B. wird am 15. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten geschritten werden: — 1) Des in der Gemeinde Geme und in der Gegend Jassicha gelegenen, und 1176 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 33 fl. 55 kr. — 2) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Betach gelegenen, und 318 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 30 kr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Domiani gelegenen, und 704 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 53 fl. 35 kr. — 4) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Valizza gelegenen, und 784 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 10 kr. — 5) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Valizza gelegenen, und 1353 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 35 fl. 40 kr. — 6) Der in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Vertazi liegenden, und 675 1/4 Quadrat = Kl. messenden Pasteni zappetivi, geschätzt auf 89 fl. 30 kr. — 7) Der in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mladia liegenden, und 120 Quadrat = Klafter messenden Pasteni, geschätzt auf 11 fl. 50 kr. — 8) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mladia liegenden, und 347 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 34 fl. 40 kr. 9) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mladia liegenden, und 489 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 69 fl. 20 kr. — 10) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Gliesciena liegenden, und 466 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausgebothen, und dem Meist-

biethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit währenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rent-

amte in Capodistria eingesehen werden. —
 Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-
 Prov. Commission. Triest am 13. August 1828.

Gottfried Graf v. Welsershheimb,
 k. k. Subernal- und Präsidial-Konzipist.

Z. 1153. (1) ad Sub. Nr. 19199.

N a c h t i c h t.

Da in Folge hohen Hofkammerdecrets, vom 13. Juny d. J., Z. 23340/1806, zur Ueberreichung der Gesuche um eine der sieben bey der galizischen Kammerprocuratur erledigten Fiscaladjuncten-Stellen, mit welchen Gehalte von 1200 fl. und 1000 fl. verbunden sind, ein neuer Concurs ausgeschrieben werden soll, so werden hiemit alle Jene, welche eine dieser mit dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Besoldungsklassen von 1500 fl. und 1200 fl. verbundenen Stellen zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche im Falle sie angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, im widrigen Falle aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bis Ende September d. J., bey dieser Landesstelle einzubringen, wobey denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche nach dem, im Eingange bezogenen hohen Hofdecrete aufgestellten, und unter Einem allgemein fund gemachten Bestimmungen, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, dem erworbenen Doctorate, der Rechte der von der Zeit des erhaltenen Doctorats an, (oder für gegenwärtig, wenn auch vor Erlangung des Doctorats im Ganzen) durch drey Jahre entweder bey einem Advocaten, bey einem k. k. Fiscalamte oder bey einer landesfürstlichen Justizbehörde zugebrachten Praxis, unbescholtener Moralität, und über die im 3. Absatze des hohen Hofdecrets, vom 13. Juny l. J., Z. 23340 vorgeschriebenen Qualificationsprüfung, oder aber über die bereits früher gut bestandene Prüfung für Fiscaladjunctenstellen gehörig belegt seyn müssen. — Auswärtige Competenten, welche sich der Prüfung nicht bey dieser Landesstelle unterzogen haben, haben ihre Gesuche, insbesondere mit dem Zeugnisse der nach dem 6. Absatze des gedachten hohen Hofdecrets abgelegten Prüfung, aus den in Galizien bestehenden, besonderen Gesetzen und wesentlichen Provinzial-Verhältnissen, zu belegen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 25. July 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1126. (1) Nr. 5303.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der unbekannt wo befindlichen

Josepha Sauer, allenfalls ihren unbekannt-
 ten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts
 erinnert: Es habe wider sie bey diesem Ge-
 richte Dr. Johann Dslack, Curator des min-
 derjährigen Anton Mejatsch, und Bevoll-
 mächtigter des abwesenden Franz Mejatsch,
 dann Vincenz Mejatsch, die Klage auf Ver-
 jährt- und Erlöschenerklärung des Heiraths-
 vertrages, ddo. 29. April 1782, pto. 100 fl.
 eingebracht, und um Anordnung einer Tags-
 sagung angesucht, die auf den 15. December
 d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k.
 Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.
 Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Jose-
 pha Sauer, oder ihrer Erben diesem Gerich-
 te unbekannt, und weil sie vielleicht aus den
 k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man
 zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Ges-
 fahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-
 Advocaten Dr. Lorenz Eberl, als Curator be-
 stellt, mit welchem die angebrachte Rechts-
 sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung
 ausgeführt, und entschieden werden wird.
 Die Beklagten, Josepha Sauer, oder ihre
 Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert,
 damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er-
 scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-
 treter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben,
 oder auch sich selbst einen andern Sachwalter
 zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft
 zu machen, und überhaupt in die rechtlichen
 ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen
 mögen, insbesondere, da sie sich die aus ih-
 rer Verabsäumung entstehenden Folgen bey-
 zumessen haben werden.

Laibach den 30. August 1828.

Z. 1127. (1) Nr. 5361.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
 in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen
 Herrn Benvenut Grafen v. Petazzi, mittelst
 gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider
 ihn bey diesem Gerichte die hierländige k. k.
 Kammerprocuratur Klage auf Verjährt-, Null-
 und Nichtigklärung der Forderung aus den
 zwey Schuldscheinen, ddo. 20. April 1773, et
 intabul. auf das Gut Hopfenbach 12. May
 1773, pr. 2000 fl., und pr. 2300 fl. einge-
 bracht, und um richterliche Hilfe gebeten,
 worüber die Tagsagung auf den 1. December
 l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Ge-
 richte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten,
 Herrn Benvenut Grafen v. Petazzi, diesem Ge-
 richte unbekannt, und weil er vielleicht aus

den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher durch dieses Edict dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird. Laibach am 30. August 1828.

Z. 1128. (1) Nr. 5362.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Ferdinand Ernst Freyherrn v. Gall, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte die hiesländige k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Grebin'schen Katecheten- und Messenstiftung, Klage auf Verjähr-, Null- und Nichtigkeitsklärung der Forderung aus der Carta bianca, ddo. 20. Juny 1741, et intabul. auf das Gut Hopfenbach, 6. Juny 1760, pr. 1000 fl. M. M. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Ferdinand Ernst Freyherr v. Gall, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen

möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. — Laibach den 30. August 1828.ⁿ

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1134. (1) Nr. 1561.

Licitations- Ankündigung.

Nachdem die unterm 9. July ausgeschriebenen, und am 13. August d. J., wegen Lieferung des Kanzley-Papiers für das Stämpelamt abgehaltenen Licitations die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird die diesfällige neuerliche Versteigerung von der k. k. steyerisch-kärntnerischen Taback- und Stämpel-Gefällen-Administration mit dem Besatze zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Jahre 1829, für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Ein Tausend Sechshundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 24. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, bey dieser Gefällen-Administration im Amtsgebäude, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweyten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch die Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingungen, so wie die Musterbögen hierorts während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftmäßigen Caution von 200 fl. E. M., entweder im baren, oder mittelst öffentlichen, nach dem Börse-Course, am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen, vor Anfang der Licitations aber den 10 o/o Betrag der Caution mit 22 fl. E. M. als Badium gleich bar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbothe mehr Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten verpflichtet sey.

Grätz den 1. September 1828.